

Reg. Nr. 1.3.1.11

Nr. 10-14.724.02

Interpellation Roland Engeler-Ohnemus betreffend finanzielle Folgen der Parkraumbewirtschaftung

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Wie in der Einwohnerratsvorlage vom August 2012 beschrieben, handelt es sich bei den Kostenberechnungen der Parkraumbewirtschaftung um Annahmen. Die Kostenschätzung wurde gestützt auf die Erfahrungswerte der Stadt Basel betreffend den Bezug von Anwohnerparkkarten (APK). Infolge der durch den Einwohnerrat abgeänderten Vorlage ist von folgenden neuen Annahmen für den Bezug der Anwohnerparkkarten und Pendlerparkkarten auszugehen.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Welche Zahlen in der obigen Tabelle verändern sich als Konsequenz des an der letzten Sitzung erfolgten Einwohnerratsbeschlusses in welche Richtung?*

Es werden sich alle Zahlen ändern:

Anwohnerparkkarte: Der Erlös bei der Anwohnerparkkarte im ersten Jahr wird höher sein als beim Bezug einer jährlich zu beziehenden APK, die folgenden vier Jahre dann aber wesentlich niedriger (nur Neuzuzüger und Neufahrer etc.). Auf sechs Betriebsjahre gesehen wird der Erlös aus der APK niedriger sein.

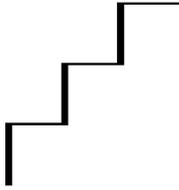
Angestelltenparkkarte: Dieser Erlös wird höher sein, weil mehr Angestellte eine Karte lösen können.

Parkuhren: Der Erlös aus den Parkuhren ist etwas kleiner, weil eher weniger Parkplätze durch Parkuhren bewirtschaftet werden.

Bewirtschaftung Parkuhren: Der Aufwand für die Bewirtschaftung der Parkuhren wird durch die geringere Anzahl Parkuhren auch geringer sein.

Administration Parkkarte: Dadurch, dass nicht jedes Jahr die Anwohnerparkkarten herausgegeben werden müssen, verringern sich auch die administrativen Kosten.

Abschreibung und Verzinsung: Die Kosten verringern sich geringfügig infolge der etwas kleineren Anzahl an Parkuhren.



Seite 2 2. *Werden Aufwand und Ertrag für die Parkplatzbewirtschaftung auch nach den durch den Einwohnerrat erfolgten Änderungen noch ausgeglichen sein?*

Der Gemeinderat geht auch unter den neuen Voraussetzungen davon aus, dass Aufwand und Ertrag weiterhin knapp ausgeglichen sein werden.

3. *Sollte ein Minderertrag resultieren, würden dann Leistungen aus dem Produkt Mobilität abgebaut? Und wenn ja, welche? Oder würde der Einwohnerrat sogar um die Bewilligung eines Nachtragkredits ersucht?*

Sollte ein kleiner Minusbetrag resultieren, werden keine Leistungen aus dem Produkt Mobilität abgebaut. Ein kleiner Betrag kann im Globalbudget aufgefangen werden. Es wird aber angestrebt, dass Aufwand und Ertrag bei der Parkraumbewirtschaftung ausgeglichen sind.

Riehen, 28. Mai 2013

Gemeinderat Riehen